

Gemeinde Hellenthal

3. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 49 - Gewerbegebiet Losheim

Ergebnis der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB (vereinfachte Änderung)

Lfd. Nr.	Träger öffentl. Belange	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme bzw. Abwägung der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Reg.-Niederlassung Vile-Eifel, Euskirchen 26.05.2021	<p>Unter der Voraussetzung, dass die bereits in meinen vorangegangenen Stellungnahmen genannten Forderungen angewendet und berücksichtigt werden, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Hinsichtlich der entlang der B 265 und B 421 sowie des Kylltalradweges gelegenen Flächen findet das Fernstraßengesetz Anwendung.</p> <p>Insbesondere entlang des Kylltalradweges ist das Lichtraumprofil für Radwege gem. der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen –RAL- Ziffer 4.2 dauerhaft von jeglichen Hindernissen freizuhalten. Zu beachten sind dabei Flächen für Beschilderungen usw., die durch die neuen Anpflanzungen nicht verdeckt werden dürfen.</p> <p>Entlang der Bundesstraßen und des Kylltalradweges sind Einfriedungen vorzusehen, die eine Beeinträchtigung oder ein Erschwernis der Nutzung oder der Unterhaltung von Straßeneigentum oder Straßenbestandteilen nach sich ziehen. Nach wie vor sind in regelmäßigen Abständen Holzstämme, Rindenbestandteile, ölige Substanzen usw. auf den Flurstücken der Bundesrepublik Deutschland und in den Straßenseitengräben vorzufinden. Nicht abgestimmte und genehmigte Veränderungen an Straßenbestandteilen, wie z. B. Straßengräben auffüllen, führen zu Entwässerungsproblemen bis hin zu Überschwemmungen der Bundesstraßen und Gewässerverschmutzungen, die die</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies berührt nicht die BPlan-Aufstellung, sondern die Pflege und Unterhaltung der Radweganlagen und der angrenzenden Pflanzstreifen. Die Auflage zur Freihaltung des Lichtraumprofils ist von dem angrenzenden Gewerbebetrieb in Zukunft zu beachten. Ein entsprechender Hinweis wird seitens der Gemeinde weitergegeben.</p> <p>Dieser Hinweis wird seitens der Gemeinde an den örtlichen Gewerbetreibenden weitergegeben, mit der Bitte, Straßenflächen und Seitengräben nicht zu beeinträchtigen.</p>	<p>Die Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW wird insgesamt zur Kenntnis genommen.</p> <p>Den nebenstehenden Abwägungen der Verwaltung dazu wird gefolgt.</p> <p>Es ist dementsprechend zu verfahren.</p>

Lfd. Nr.	Träger öffentl. Belange	Kurzzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme bzw. Abwägung der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		<p>Straßenbauverwaltung nicht zu verantworten hat.</p> <p>Trotz einer anderslautenden Stellungnahme des Landesbetriebes wird auf dem Erweiterungsge- lände eine gemeinsame Entwässerung (PALCO führt Niederschlags-/ Oberflächenwasser dem Entwässerungsgraben der B 421 zu) geplant (Information aus einem Ortstermin vom 26.05.2021). Dies wird aus bekannten Gründen abgelehnt. Meine vorangegangenen Stellungnahmen und die gemeinsamen Abstimmungsgespräche enthalten entsprechende Erläuterungen.</p> <p>Sollten sich entlang der Bundesstraßen inkl. des Radweges Versorgungsleitungen befinden, können diese in Mitleidenschaft gezogen werden. Evtl. Schäden usw. werden umgehend weitergelei- tet.</p> <p>Für die neue Zufahrt zur B 421 am östlichen Ende des Bebauungsplangebietes ist eine regelge- rechte bituminöse Ausgestaltung der Zufahrt auf 30,0 m Länge vorzusehen. Die Zufahrt ist als zuführende Einbahnstraße auszugestalten. Dies gilt auch für Dauer des Baustellenverkehrs. Die Sondernutzungserlaubnis wird entsprechend formuliert.</p>	<p>Es gab in der Tat noch einmal einen Versuch, mit dem örtlich zuständigen Mitarbeiter von Straßen NRW eine Vereinfachung auf nur einen, statt zwei Entwässerungsgräben abzustimmen. Da dies abgelehnt wurde, wird jetzt doch der geforderte separate Entwässerungsgraben für das Vorhaben Palco angelegt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Regelung der Sondernutzungserlaubnis erfolgt durch den Vorhabenträger mit dem Landesbetrieb Straßen, außerhalb der Bauleitplanung.</p>	